

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

24 (19.5.1832)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 24.

Pforzheim, Samstag den 19. Mai.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 fr. und 15 fr. Postzuschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 fr. kommt. Der Insertionspreis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

Die badischen Zeitungen.

(Schluß.)

Das badische Volksblatt von einem Vereine mehrerer Vaterlandsfreunde herausgegeben, hat bis jetzt sehr wichtige Gegenstände besprochen. Die Verfassungsurkunde, deren wesentlichen Bestimmungen keinem Badner fremd seyn sollten, die Resultate des Landtages vom Jahre 1831, die für das Land so erfreulich sind, sind darinnen in bündiger Kürze bisher dargestellt worden. Die Zeitereignisse werden eben so mitgetheilt. Mancherlei Klagen über Mißbräuche auf der Kanzel, wie in der Amtsstube werden darin aufgeführt. Der Titel des Blattes, so wie der Inhalt zeigen, daß es nicht für einen Bezirk oder eine Provinz bestimmt ist, sondern für das ganze Land. Die Art, wie die Gegenstände vorgetragen sind, läßt wahrnehmen, daß es zwar für denjenigen Theil des Volkes berechnet ist, welcher Gelehrsamkeit nicht in Anspruch nimmt, bei dem man aber doch richtige Begriffe und Vorkenntnisse des Wesentlichsten voraussetzen kann.

Neben ihm erscheint der von Dr. Zimmermann redigirte achte Schwarzwälder, von dem wir jetzt erst wenige Nummern haben. Das Blatt scheint aus einem Gusse geschrieben zu seyn. Der Verfasser der bisher erschienenen Aufsätze, hat sich den Styl des Rheinländischen Hausfreundes von Hebel angeeignet. Das Blatt scheint für den Bauernstand ausschließlich bestimmt zu seyn. Es scheint überdies nur denjenigen Theil der Landleute im Auge zu haben, die noch ziemlich ununterrichtet über alles sind, was den Staat und das Staatsleben betrifft. Aber ob gerade diesem Theil des Volkes, nämlich den am wenigsten unterrichteten im Landvolke (ein großer Theil verlangt aber Blätter, die mehr voraussetzen) abhängt, ist deswegen

zweifelhaft, weil viele vielleicht in der Naivität des Stils und der Darstellung so etwas von Spott finden könnten. Uebrigens wird es noch einige Zeit anstehen, bis Alle im Volke Zeitblätter lesen. Die am wenigsten Unterrichteten, sind in der Regel auch die am wenigsten Begüterten, und haben wenig übrig zur Anschaffung von Zeitblättern. — Es sollte überhaupt die Einrichtung auf dem Lande getroffen werden, daß alle mit geringen Mitteln zur Lektüre der Zeitblätter gelangen könnten. Ortsvorstände und Pfarrer und Schullehrer könnten vielleicht hier das Meiste thun. Man braucht keine Museen und Harmonien zu errichten, ein einfacher Lesezirkel, eine Versammlung zu einer Zeit, wo alle können, wo dann einer vorliest, ist bald eingerichtet.

Um aber wieder auf den achten Schwarzwälder zu kommen, so wird die Art, wie er das Volksleben, die Volkssprache und das Volksbedürfniß auffaßt, fast den Gebildeteren mehr behagen, als dem Volke selbst. Es ist dem Hebel'schen Hausfreunde eben so gegangen.

Der gebildete, mehr unterrichtete Städter macht bei einer solchen Lektüre gewissermaßen eine geistige Erholungsreise auf das Land. Der Landmann will aber, wenn er Zeitungen liest, eine Belehrungsreise in die Stadt machen.

Mittlerweile hat sich übrigens auch ein Schwarzwälder schlechtweg angekündigt, welcher bereits in einem Probeblatt mit dem Freisinnigen vertheilt worden ist. Eine Erklärung der Redaktion ist diesem Blatte auf einem besondern Blatte beigegeben. Dieses Blatt sagt, es seye eine Gesellschaft zusammengetreten, um den Schwarzwälder herauszugeben, diese habe den Hrn. Professor Zimmermann um Uebernahme der Redaktion und Verantwortlichkeit ersucht. Professor Zimmermann habe eingewilligt, jedoch den

schriftlichen Vertrag nicht unterzeichnet, und später, nachdem das Probeblatt erschienen seye, nichts mehr davon wissen wollen, sich aber als Eigenthümer des Schwarzwälders erklärt. Die Gesellschaft hat nun ihr Eigenthumsrecht gerichtlich geltend gemacht, und Professor Zimmermann hierauf den ächten Schwarzwälder herausgegeben. So weit die Unternehmer des Schwarzwälders, dessen Charakteristik wir erst nach Erscheinen mehrerer Nummern geben können. Wir sind übrigens neugierig darauf, welcher von beiden feindlichen Brüdern sich erhält, oder ob beide neben einander stehen werden.

Wir schließen diese Betrachtung mit dem Beobachter. Auch er ist ein Volksblatt. Die Art und Weise, wie er das Volk auffaßt, ist aus seinen bisherigen Nummern ersichtlich. Uns selbst loben, können wir nicht. Den Tadel überlassen wir Andern. Er wird auch nicht fehlen. Man kann nicht Allen genügen und nichts, was Menschenwerk heißt, ist vollkommen. Daß wir fest am konstitutionellen Prinzipie halten, innig unser Vaterland lieben, es herzlich gut mit dem Volke meinen, haben wir vielleicht schon gezeigt. Daß wir Gutes wirken, haben wir wenigstens bisher geglaubt. Daß wir freisinnig sind, meinen wir in unsern bisherigen Blättern niedergelegt zu haben.

Nie werden wir uns der Gewalt beugen, wo es Recht und Ehre des Vaterlandes gilt, aber auch nie werden wir uns zu Leidenschaft hinreißen lassen, wo die Wahrheit eine ernste, ruhige Sprache verlangt. Verfassungsliebe, Vaterlandsliebe, Volksliebe, das ist der Compaß, der uns leitet.

Nie erbittert über den Tadel, der uns treffen mag, gerüstet gegen jeden Kampf, den man uns bietet, dankbar für manche freundliche Ermunterung und Anerkennung, die uns zu Theil geworden ist, werden wir so fortfahren, wie wir begonnen haben, treu unserm Wahlspruche: Wahrheit, Recht, Freiheit und Ordnung!

Zeitblick.

(Eingefandt.)

Die Zeit ist ein Strom. Eine Welle zieht die andere nach sich. Nirgends ist Stillstand. Wenn ältere und neuere Thoren gerne Blätter aus der Geschichte reißen möchten, die ihrem Eigennutz oder Dünkel mißfallen; wenn sie gerne den Strom dämmen und ihn zum stehenden Sumpfe umwan-

deln möchten, sie vermögen nicht die Quelle abzugraben, trotz Kunst und Gewalt; und wenn sie den Strom auch einige Augenblicke hemmen, wird er nur breiter, tiefer, — und wenn er den Damm durchbricht — ungeheurer. An China's Grenzen entsprang die Völkerwanderung, die Rom stürzte und Europa neu gestaltete; im Vatican wurde die Kirchentrennung eingeleitet; aus den Neppigkeiten des französischen Hofes giengen die Revolutionsgrenel, der Brand von Moskau und die jetzigen politischen Wirren, Wehen und Spannungen hervor. Wir stehen am Vorabende großer Ereignisse, vielleicht größerer, als wir je erlebten. Neue Gewitterwolken thürmen sich. Das volksthümliche Ministerium Grey ist gefallen; der König von England hat den Pairsschub, der zur Durchsetzung der Reformbill unumgänglich nöthig ist, bestimmt verweigert; die Hochtorns haben gesiegt und ihr Jubelgeschrei hallt im Munde der Privilegirten von ganz Europa nach. Das Volk in England waffnet sich. Daß auch dieses, in jetziger Zeit, doppelt wichtige Ereigniß auch auf Teutschland einwirken wird, unterliegt keinem Zweifel, aber die unsichtbare Hand, die den Knoten geschlungen hat, wird ihn wieder lösen, trotz allen, welche meinen ihr Wille lenke die europäische Bestimmung, sie sind, ohne es zu wissen und zu wollen, doch nur Werkzeuge höherer Macht. — u —

Zeitereignisse.

Teutsche Bundesstaaten.

Baden. Der 6te Mai, der Jahrestag des ersten Besuches unseres Großherzogs zu Mannheim ward daselbst mit einem großen Volksfeste gefeiert.

Bayern. Das angekündigte Volksfest zu Hambach ist von der Rheinkreis-Regierung verboten worden. Die Bürger zu Neustadt haben gegen dieses Verbot protestirt, und da es ungeseglich seye, die Ankündigung desselben erneuert.

Kurhessen. Die Auswanderungen nehmen auch in diesem Staate überhand. Das Land, dessen Freiheit einst an Großbritannien verkaufte Hessen bekämpfen mußte, bietet nun den freiwilligen Auswanderern gastlich seinen Boden. Sehr wohlhabende Landkure ziehen weg.

Die Regierung macht immer noch die beschlossenen Gesetze nicht bekannt. Die größte Aufregung herrscht im Lande. Deputationen aus allen Gegenden sollen deshalb in die Hauptstadt gesendet werden.

Braunschweig. Die läderliche Gräfin Wrisberg ist wieder eingefangen. Das Complot soll gegen das Leben Herzogs Wilhelm gerichtet gewesen seyn, sein Tod würde Vereinigung Braunschweigs mit Hannover oder die Rückkehr des Herzogs Carl herbeigeführt haben.

Nassau. In Wiesbaden sind jetzt über 1000 Mann Truppen. Eine Verhaftung zweier Bürger, die den Abgeordneten Schott, einen der dort geduldeten, beleidigt hatten, veranlaßte einen tumultuarischen Ausritt.

Waldeck. In Waldeck soll namentlich ein Stand sehr viel Vorrechte haben, nämlich der Bildstand. Die Bauern haben keine große Freude daran, der Beobachter auch nicht.

Frankreich. Nach dem *Moniteur* (der offiziellen Staatszeitung des Königreichs) ist die auf dem Carlo Alberto gefangene Dame nicht die Herzogin von Berry. — Viele glauben dieses sey eine List der Regierung, um sich der Herzogin ohne Aufregung des Volksunwillens zu entledigen. —

Nach einer Ordonanz vom 10. Mai wird künftig ein Marschall von Frankreich statt 40,000 nur 30,000 Franken jährlich empfangen. Nicht jeder französische Marschall wird auf diese Nachricht hin sein Haus illuminiren.

Eine andere Ordonanz erteilt allen Bürgern, welche einst Theil an der Bestürmung der Bastille genommen haben, eine vom 1. Januar 1832 laufende Pension von 500 Franken. Diese von den Eroberern werden freilich nicht mehr übrig seyn!

Herr Perier geht jetzt auf sein Landgut nach Boulogne bei Paris.

Man beginnt allmählich für den Volksunterricht zu sorgen, den die frühere Regierung geistlich unterdrückt hat. Natürlich je unwissender die Leute waren, desto gehorsamer waren sie den Pfaffen. Pfaffen und König waren aber treue Bundesgenossen. So konnten die Conscripten ganzer Departementer nicht lesen. Jetzt sollen überall Elementarschulen errichtet werden.

Der russische Gesandte zu Paris ist nach Petersburg zurückberufen worden.

Großbritannien. Die Reformbill ist im Oberhause gefallen. Nach der Bill sollte vorerst 56 verfallenen Flecken das Wahlrecht entzogen werden; sodann aber darüber verhandelt werden, welchen Städten man das Wahlrecht zu erteilen habe. Lord Lyndhurst schlug aber vor man solle erst abstimmen, welche Orte Wahlrecht erhalten sollten, und dann erst den Flecken ihr bisheriges Recht entziehen. Die Minister Grey und Brougham sahen die Falle, in die man sie damit locken wollte, und eiferten dagegen. Der Vorschlag gieng aber mit einer Mehrzahl von 33 Stimmen durch. Nun verlangten die Minister um einer Stimmenmehrzahl sicher zu seyn, vom Könige die Ernennung neuer Peers. König Wilhelm verweigerte dieß, und das Ministerium reichie seine Entlassung ein. Also auch hier eine Niederlage der Freiheit. Aber das Volk in Großbritannien schlummert nicht! Welches neue Ministerium zusammengesezt werden wird, ist bis jetzt noch ungewiß.

Schweden. Der Kronprinz hat sich die Gefängnisse in Stockholm zeigen lassen, und sich genau über die Behandlung der Gefangenen erkundigt.

Norwegen. Viele Aeme wandern nach Rußland aus, getäuscht durch eitle Versprechungen. Diese Leute

müssen nichts von der Entdeckung Amerika's wissen, das freieste Volk Europas hat die Wahl zwischen Rußland und Amerika, und geht nach Rußland. Der Beobachter kann es fast nicht begreifen.

Polen. Die Verhaftungen in Warschau dauern noch immer fort.

Griechenland. Die Rumelionen unter Colotti haben Nauplia besetzt. Die Nationalregierung beginnt ihre Funktionen, freie Wahlen der Abgeordneten beginnen, der König wird eingeladen zu kommen, um dem Wirren ein Ende zu machen. — Der Usurpator Capodistrias hat den Leichnam seines Bruders mit sich genommen.

Nordamerika. Die vereinigten Staaten haben einen Handelsvertrag mit der Pforte abgeschlossen, wonach sie dieselben Rechte auf dem schwarzen Meere genießen, wie die Russen. Dieser Vertrag ist durch die patriotischen Opfer des Commodore Porter zu Stande gekommen. (Commodore nennt man einen Befehlshaber über mehrere Schiffe, der ohne den Rang eines Admirals die Gewalt eines solchen hat.) Die Pforte wollte nicht von den herkömmlichen Geschenken absteigen, die Regierung knauste aber zu sehr, und so gab Porter sein ganzes Vermögen her, und borgte noch 600 Piaster (der Piaster gilt ohngefähr 2 fl. 40 fr.) obendrein.

Bilderwerke.

(Eingesandt.)

Auch Darstellungen durch Bild sind keiner Censur unterworfen und haben sich gleichfalls — wie Schriften — in Form und Inhalt den Vorschriften unsers billigen badischen Pressgesetzes zu fügen. In Bildern kann unstreitig Jedem, und namentlich dem einfachen Bürger, zur Auffassung von Ideen geholfen werden, die er sich mit vielen Zeit- und Geldkosten aus liberalen und volksthümlichen Zeitungen eigen machen soll, und der Eindruck, den ein schönes Bild beim Anblicke macht, kann bei Vielen bleibender seyn, als Aufsätze, die man in Schenken liest oder hört. Darum glaubt Einsender, daß es in unserer jetzigen Zeit nicht ohne Wirkung wäre, wenn unter unserm Pressgesetze ein „Journal politischer Bilder“ herauskäme, wenn dem Auge allerlei aristokratischer oder demagogischer Unfian in Karrikaturen vorgezeigt werde. — Ohne mehr Worte über das Nützliche solchen Unternehmens zu sagen, macht Einsender aufmerksam, daß bereits in Straßburg ein Bild im ähnlichen Sinne unter dem Titel „Badische Hausstafel No. 1.“ erschienen ist, dessen Tendenz aber im Anfang schon eben so sträflich, als jene des bekanntesten Straßburger Blattes zu seyn scheint; es wäre

also sehr zu wünschen, daß in Baden unter der Regide unserer Freiheiten, von vaterländischen Künstlern, das angeedeutete Unternehmen zu Stande käme, das seinem Zwecke entspräche und dann sicher auch allenfalligem anderm Unzuge ein Ende machen werde.

Kork bei Kehl.

— r —

Landwirthschaftliches.

Man hat in Erfahrung gebracht, daß Wasser, im welchem Erdäpfel abgekottet wurden, wenn man dasselbe über Pflanzen oder Saamen gießt, alle Insekten, sowohl im Eie, als vollkommen ausgebildet, zerstört.

Forst- und Jagdpolizeiliches.

In der 23. Nummer des Beobachters wird unter Rubrik Forstpolizeiliches die Verordnung des Forstamtes, die Beschützung und Erhaltung des Eigenthums betreffend, als in gegenwärtigen Zeiten auffallend und befremdend erklärt, weshalb der Unterzeichnete sich veranlaßt sieht, die gewünschte Belehrung zu geben.

1) In forstpolizeilicher Hinsicht hat das Waldverbot vom 1. Mai bis 1. Juli dauernd, den

Zweck, die gekleiteten zarten Holzpflanzen vor der Zerstörung durch Grasen, Streurechen, Holzho- len 2c. 2c., so wie die älteren während des Saft- eintritts Zweige treibenden und dadurch empfind- lichen Holzpflanzen, vor Beschädigung zu schützen.

2) In jagdpolizeilicher Hinsicht wird die Er- langung der Ruhe für das Wild während der Gezeit im Mai und Juni mit dem, nach den Regeln des Forstschuzes aus oben angeführten Gründen eintretenden Waldverbote, vereinigt.

So lange das Jagdregal noch existirt, ist auch dem Jagdbesitzer gesetzlich erlaubt, die Entwen- dung und den Verlauf seines Eigenthums zu unter- sagen und vor Schaden zu warnen, so wie die Be- schädigung des Eigenthums durch Hunde im Walde und auf dem Felde zu verhüten.

Wenn auf der einen Seite der Jagdeigenthü- mer verbunden ist, den Gutsbesitzer für erlittenen Wildschaden zu entschädigen, so wird auf der an- dern Seite dem Jagdbesitzer auch die Anordnung der gesetzlichen Maaßregeln zur Beschützung seines rechtmäßigen Eigenthums, nicht bestritten werden können.

Pforzheim, am 16. Mai 1832.

v. Gemmingen, Forstmeister.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das Elend der in Havre befindlichen Auswanderer betreffend.

Von dem Großherzogl. hochpreislichen Ministerio des Innern wurde uns mittelst Erlasses vom 8. d. M. Nro. 6257. eine Abschrift des hier unten folgenden Umlaufschreibens des Königlich französischen Präfecten des Niederrheins vom 2. Mai mitgetheilt, aus welchem die schreckliche Lage zu entnehmen ist, in welcher sich die zu Havre, und in der Umgegend dieses Plazes sich aufhaltenden, der Einschiffung entgegen harrenden Auswanderer befinden, und das bleibende Elend, welches in den fremden Welttheilen diejenigen erwartet, die den trügerischen Versprechungen mancher herzlosen Speculanten leichtsinnig trauen.

Indem wir den Inhalt dieses Umlaufschreibens zur öffentlichen Kenntniß bringen, fügen wir den Wunsch bei, daß alle diejenigen, die noch Kraft und Vermögen zur redlichen Ernährung im Vaterlande besitzen, in Vorstehendem eine ernste Warnung finden möchten, sich und ihre Familie durch Befriedigung einer unzeitigen Auswanderungslust, nicht unverzeiblicher Weise dem gewissen Elend und Untergang preis zu geben, und mit Muth und Ausdauer einer bessern Zukunft entgegen zu sehen.

Kastatt den 10. Mai 1832.

Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüd t.

vd. Müller.

A b s c h r i f t.

Strasburg den 2. Mai 1832.

C i r c u l a r s c h r e i b e n

an die Herren Mairs über die schreckliche Lage, in welcher sich zu Havre die Auswanderer nach Nordamerika befinden.

Meine Herren, mein Amtsgenosse von dem Departement der Unter- Seine hat so eben dem Herrn Minister des Innern Bericht über die schreckliche Lage abgestattet, in der sich die Auswanderer befinden, welche aus Deutschland und einigen Departementen des Königreichs kommen, und in dem Hafen von Havre auf eine Gelegenheit warten, sich nach Amerika einzuschiffen.

Die oft erneuerte Zahl dieser Unglücklichen beträgt fast beständig 12 bis 1300. Die Stadt Havre sucht so viel als möglich sie abzuweisen, und auf dem Lande zeigt man sich auch nicht viel gastfreund-

licher; sie sind in einige Dörfer eingeeengt, wo ihre Vereinigung von den Einwohnern als eine Quelle der Ansteckung betrachtet wird. Die Cholera ist unter ihnen ausgebrochen.

Die Municipalbehörden haben sowohl die Zahl der Betten bestimmt, welche die Gastwirthe nach der Größe der Lokale aufstellen können; allein diese Vorsichtsmaasregeln und einige andere von der nemlichen Art, sind weit entfernt, den öffentlichen Gesundheitszustand genugsam zu schützen. Nichts aleicht übrigens der Noth, in der sich diese Familien befinden, welche meistens schon ehe sie in dem Einschiffungs-orte ankommen, die geringe Summe aufgezehrt haben, die sie zur Bezahlung ihrer Ueberfahrt bestimmt hatten.

Die Verwaltung wendet zwar alles an, um diejenigen dieser Unglücklichen rückkehren zu machen, deren Papiere sich nicht ganz in Richtigkeit befinden, oder diejenige deren Hilfsquellen offenbar unzulänglich sind; allein eine wirksame Maasregel wäre die, wenn sie ihre Verwalteten über das Schicksal belehrten, welches sie erwartet, wenn sie sich eiteln Hoffnungen überlassen und den Einflüsterungen habfüchtiger Speculanten Gehör geben. Es gehört zu ihren Pflichten, sie vor dem Elende zu warnen das ihnen droht, wenn sie den heimischen Boden verlassen.

Ich weiß wohl, daß sie von einigen Gesellschaften angereizt werden, welche durch trügerische Versprechungen die Einwohner verleiten, ihre Güter um einen Spottpreis gegen Kaufbriefe von vorgeblichem Eigenthume zu vertauschen, welche diese Gesellschaften behaupten in Amerika zu besitzen; Kaufbriefe deren Richtigkeit aber nicht gesetzlich nachgewiesen werden kann.

Ihnen, meine Herren, kommt es zu, dergleichen Kunstgriffe zu vereiteln; den Einwohnern Ihrer Gemeinden begreiflich zu machen, daß sie die Opfer von falschem Rath sind, den sie blindlings befolgen. Wiederholen sie den Unglücklichen, welche man mit thörichten Hoffnungen schmeichelt, daß ihre Hilfsquellen fast ganz erschöpft seyn werden, wann sie an dem Einschiffungsorte ankommen; daß, kaum auf jenem amerikanischen Boden angelangt, nach welchem sie so unklug gelüftet hatte, sie gezwungen werden ihre Freiheit zu verkaufen, sich von einander zu trennen, und sich zu zerstreuen, um Unterhaltungsmittel in einem Lande zu suchen, wo sie keine Verwandte, keine Beschützer, keine Freunde mehr haben. Sagen sie ihnen, daß der große Zusammenfluß von Auswanderern dazu beigetragen hat, daß die Cholera in dieser Stadt ausgebrochen ist, daß diese Krankheit daselbst ihre Verheerungen anrichtet, und daß viele von ihnen dort ohnehin den Tod finden würden, ungeachtet der Augenscheinlichkeit der Thatsache, ihre Blindheit sie ferner verleite jenseits der Meere ihr Glück zu suchen.

Ich empfehle den Gegenstand dieses Circularschreibens ihrer ganzen Aufmerksamkeit und ihrer Menschlichkeit an, ich lade Sie meine Herren ganz aufrichtig ein, ihm die größte Kundbarkeit zu geben. Es soll beim Ausgange des Gottesdienstes an der Kirchthüre abgelesen werden.

Was die Fremden betrifft, welche durch das Departement reisen, um sich nach Hayre oder anders wohin zu begeben, so wiederhole ich Ihnen die in meinem Circularschreiben vom 19. letzt verflossenen April enthaltene Einladung; ihre Papiere müssen auf das Genaueste untersucht werden, und Sie müssen alle diejenigen zurückweisen, welche nicht mit vollkommenen richtigen Schriften versehen wären. Ich setze auf die Vollziehung dieser Maasregel ebenfalls die größte Wichtigkeit und Sie würden meine Herren Ihre Verantwortlichkeit sehr in Gefahr setzen, wenn Sie sich die geringste Nachlässigkeit in dieser Hinsicht zu Schulden kommen ließen.

Der Präfect des Niederrheins

Unterzeichnet: Chauppin d'Arnouville.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Pforzheim.

(1) [Schulden-Liquidation.] Karl Lindenfesser, Bürger und Sonnenwirth zu Bilsingen, dessen Ehefrau, Magdalene, geborne Schuster, und sein volljähriger, noch lediger Sohn erster Ehe, Nikolaus Lindenfesser, haben sich entschlossen, mit Familie und Vermögen nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Personen zu machen haben, andurch eingeladen, solche auf Dienstag den 5. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei gehörig anzumelden und auszuführen, wobei man sie auf die Nachtheile aufmerksam macht, die aus ihrer

Nichtanmeldung für sie entspringen könnten, und die sie sich dann selbst zuzuschreiben haben.

Pforzheim, den 18. Mai 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(3) [Schulden-Liquidation.] Alle diejenigen, welche an folgende, mit Familie und Vermögen nach Nordamerika auswandernden Personen zu Ersingen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, werden andurch eingeladen, solche auf Freitag den 1. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei um so gewisser anzumelden und gehörig auszuführen, als sie sich sonst die, aus ihrer Nichtanmeldung für sie entspringenden, Nachtheile selbst zuzuschreiben haben:

1) Balthasar Schlegel und dessen Ehefrau, Genoveva, geb. Kaspar;

- 2) Jakob Klingel und seine Ehefrau, Marie Eve, geb. Daller;
 3) Wilhelm Kaufmann und dessen Ehefrau, Anna Stasia, geb. Kraft, und
 4) Faver Sachmann und seine Ehefrau, Marie Eve, geb. Beckmann.
 Pforzheim, den 5. Mai 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(3) [Schulden-Liquidation.] Philipp Diez, Bürger und Maurer von Eutingen, und seine Ehefrau, Elisabeth Barbara, geb. Rag, sind Willens, nach Nordamerika auszuwandern. Wer daher eine Forderung an die Diez'schen Eheleute zu machen hat, wird aufgefordert, solche bis Freitag den 1. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf der Oberamtskanzlei dahier, unter Vorlegung der Beweisurkunden, zu liquidiren, mit dem Anhang, daß ihm später zu keiner Zahlung mehr verholfen werden könne.

Pforzheim, den 5. Mai 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Gemeinderaths-Bekanntmachungen.

Bretten. [Viehmarkt.] Da der auf Dienstag den 5. Juni d. J. fallende hiesige Viehmarkt wegen dem Israelitischen Pfingstfeste nicht abgehalten werden kann, so ist solcher auf Dienstag den 12. Juni d. J. verlegt worden, was dem commercirenden Publikum bekannt gemacht wird.

Bretten, den 18. Mai 1832.

Bürgermeister Gaum.

(1) Friolzheim, Oberamts Leonberg. [Fahrmärkte.] Die hiesige Gemeinde ist durch hohes Dekret der königlichen Regierung des Neckarkreises ermächtigt, alljährlich zwei Pferde-, Rindvieh- und Krämermärkte abzuhalten: den ersten am Matthäus-Feiertage, den 24. Februar, welcher heuer bereits abgehalten wurde, und den zweiten am Pfingstmontag, wobei bemerkt wird, daß auch Schweine auf den Markt zum Verkauf gebracht werden können.

Da diese Märkte noch in keinem Kalender bemerkt sind, so werden sie auf diesem Wege Einem verehrlichen Publikum bekannt gemacht, und Käufer und Verkäufer höflich eingeladen, und die löblichen Ortsvorstände werden dienstfreundschaftlich um die Bekanntmachung dieser Anzeige ersucht.

Friolzheim, den 12. Mai 1832.

Namens des Gemeinderaths.

Schultheiß Schenkel.

Versteigerungen:

[Verpachtung von Gemeinde-Liegenschaften.] Montag den 28. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, werden nachstehende, der Stadt gehörige Objekte in anderweiten Bestand begeben werden:

- 1) Der Keller unter dem Waghause in der Leopold-Vorstadt;

- 2) 3 Viertel Wiesen an der Urtschelwiese bei Würm, an der alten Brunnenleitung;
 3) die sogenannte Nabische Wiese an der Würm;
 4) die Allmendpläze bei der Rossbrücke No. 2, 3, 4 und 5.

Pforzheim, den 15. Mai 1832.

Gemeinde-Rath.

(2) [Rugholz-Versteigerung.] Aus den Stadtwaldungen, Reviers Huchensfeld, Distrikt Kallhardt, werden versteigert:

Montag den 21. d. M., früh 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier:

1067 Stück tannene Säaklöse, in 32 Loosabtheilungen; 365 Stück davon, welche die 14 erste Loose enthalten, sind an fahrbare Wege ausgeschleift.

Dienstag den 22. d. M.:

138 Stück eichene Klöße, zu Holländer-, Rugholz- und Bauholz tauglich.

Die Zusammenkunft an diesem Tage ist, früh 8 Uhr, am Kupferhammer.

Pforzheim, den 14. Mai 1832.

Großherzogliches Forstamt.

v. Gemmingen.

(2) [Rugholz-Versteigerung.] Aus Domainen-Waldungen, Reviers Seehaus, werden versteigert:

Freitag den 25. d. M.:

89 Stück rothbuchene Klöße,

32 " weißbuchene "

7 " eßbeerbaumene "

1 Lindenloß,

1 Birnbaumloß.

Samstag und Montag den 26. und 28. d. M.

280 Stück eichene Klöße, worunter sich ausgezeichnetes Holländerholz befindet.

Dienstag und Mittwoch den 29. u. 30. d. M.

2458 Stück tannene und forlene Spalt- und Säaklöse in verschiedenen Loosabtheilungen, worunter sich ausgezeichnete starke und schöne Forlenklöße befinden, welche sich zu Kühl Schiffen eignen.

Die Zusammenkunft, jeweils früh 8 Uhr, ist den ersten Tag am rothen Stich, auf der Würmberaer Straße; den zweiten Tag bei dem Seehause; den dritten Tag bei dem geschlagenen Weg auf der Würmberaer Straße; den vierten Tag bei dem Seehause; den fünften Tag auf der Würmberger Straße.

Schlüsslich wird noch bemerkt, daß sämtliche Klöße an fahrbare Wege ausgeschleift sind.

Pforzheim, den 13. Mai 1832.

Großherzogl. Forstamt.

v. Gemmingen.

(2) [Schäferei-Verleihung.] Auf Ansuchen des Ortsvorstandes zu Bilsingen wird bekannt gemacht, daß die auf Georgii l. J. bestandslos werdende Winterschafweide, die mit 170 Stück

Schafen befahren werden kann, auf weitere drei Jahre, von Michaelis l. J. anfangend, Donnerstag den 12. Juni, Vormittags 9 Uhr, verpachtet wird. Die näheren Pachtbedingnisse werden am Steigerungstage auf dem Gemeindegemach in Bilsingen bekannt gemacht werden, und haben fremde Steigerer sich mit Vermögens- und Sittenzeugnissen zu versehen.

Pforzheim, den 7. Mai 1832.

Großherzogliches Oberamt.

(1) Stein. [Schäferei-Verleihung.] Der Pacht der Steiner Schäferei, welche bis Michaelis d. J. zu Ende geht, wird Donnerstag den 7. Juni erneuert, und die Schäferei auf weitere drei Jahre auf dem dahiesigen Rathhause, Nachmittags 1 Uhr, an den Meistbietenden in öffentlicher Steigerung verlehnt wird, welches den allenfallsigen Liebhabern mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen am Tage der Verpachtung bekannt gemacht werden, und auswärtige Steigerer Vermögens- und Sittenzeugnisse vorzulegen haben.

Stein, den 12. Mai 1832.

Bürgermeister Braun.

Rathschreiber Mößner.

(2) Stein. [Guts-Versteigerung.] Donnerstag den 24. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird ein Viertel des Widdungguts dahier, worauf die Haltung des Faselviehes, nämlich eines Fahren und eines Eberbarks haftet, welches in 13 Morgen Acker und 3 Morgen 2 Viertel Wiesen mit 16 Ruthen Wurzgarten besteht, im Wege der Execution öffentlich versteigert. Die Steigerungsbedingungen werden bei Vornahme der Steigerung bekannt gemacht werden.

Stein, den 11. Mai 1832.

Bürgermeister Braun.

Rathschreiber Mößner.

Unterniebelbach, Oberamts Neuenbürg. [Holz-Versteigerung.] Die dasige Gemeinde ist gesonnen, Montag den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, ungefähr 50 Stücke Nutz- und Werkholz und 12 bis 15 Stücke Holländer-Eichen auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen.

Es werden daher die wohlwollenden Ortsvorstände ersucht, dieses Vorhaben ihren Untergebenen gefällig bekannt machen lassen zu wollen.

Unterniebelbach, den 12. Mai 1832.

Schultheißenamt.

Noth.

[Versteigerung.] Unterzeichneter läßt in seiner Behausung gegen gleich baare Bezahlung Dienstag den 22. Mai, Vormittags 8 Uhr, versteigern: Frauenkleider, Bettwerk, Leinwand, Schreinwerk.

J. Waldhauer, Conditor.

(2) [Haus-Versteigerung.] Die Bäcker Ernst Jourdan'schen Eheleute lassen Montag den 21. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause ihre besitzende zweistöckige Behausung in der Pfarrgasse, neben Bierbrauer Lehmann und Hechtwirth Sattler, der öffentlichen Versteigerung aussetzen, oder verkaufen indeß dieselbe aus freier Hand.

(2) [Pferd-Versteigerung.] Gegen baare Zahlung wird in der Post in Pforzheim am 22. Mai, Mittags 2 Uhr, öffentlich versteigert:

Ein Reitpferd, acht arabischer Race, Wallach, 5 1/2 Jahre alt, 17 Faust groß, fehlerfrei, braun von Farbe.

Der Besitzer garantirt für alle Fehler, und entlagt diesem schönen Pferde nur aus dem Grunde, weil es ihm zu rasch ist; eine Eigenschaft, welche einem Reiter nur angenehm seyn kann. —

Hat dagegen einer der Lusttragenden ein Mecklenburger Pferd von schöner Figur, 7 bis 8 Jahre alt, angenehmer Bewegung, ohne alle Fehler, garantirt er dafür, scheut solches an keinem Gegenstand; kurz, ist solches für einen Particulier, der nur zu seinem Vergnügen reitet, zu empfehlen, so ist man erbötig, solches in Tausch zu nehmen.

(3) Grundstücke-Versteigerung.] Karl Müller und der Pfleger des Jakob Leopold von hier lassen Montag den 21. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus versteigern:

Acker. Obere Zellg:

etwa 2 1/2 Viertel auf dem Wolfsberg, neben Sieglar Ernst Leibbrand und dem Gewand.

Untere Zellg:

etwa 3 Viertel im Bensach, neben Philipp Herzog von Eutingen und dem Gewand.

Wiesen:

1 Viertel Ackerwiesen im Scheuernberg, Dillsteiner Gemarkung, neben Michael Bohnenberger und Bijoutier Haug, mit 25 Stück Zwetschgenbäumen.

Privat = Anzeigen

aus Pforzheim.

[Anzeige.] Bei J. M. Kaß Wittwe in Pforzheim ist zu haben:

Die bewährtesten Mittel gegen alle Fehler des Magens und der Verdauung. 54 kr.

Die rechtlichen Verhältnisse der Israeliten in Baden. 54 kr.

W. Hoffmanns Beschreibung der Erde nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, ihren Erzeugnissen, Bewohnern und deren Wirkungen und Verhältnissen, wie sie jetzt sind.

Ein Lesebuch für alle Stände, bis jetzt 13 —
38 Hefte à 18 kr.

Geschichte des Bad. Landtages von 1831, von
C. v. Kottack. Erster Theil mit Kottack's
Porträt. pr. Hest 15 kr.

(2) [Aufforderung.] Zum Abschluß städtischer
Schuldentilgungs-Berechnung werden diejenigen
ersucht, welche ihr ersteigertes oder im Wald über-
lassenes Holz noch nicht bezahlt, solches in dieser
Woche gefälligst zu berichtigen, und jene, denen
ein Verdienst-Guthaben zu gut kommt, ihre Conti
einreichen zu wollen.

R. Deimling.

[Aufforderung.] Von einem mir un-
bekannten Menschen, angeblich von Unterhaugstädt,
wurden mir am 29. März zwei Ketten an meiner
Sehe abgegeben, die er nach Aussage zu Errich-
tung eines Fuhrwerkes in Pforzheim gekauft haben
und später gegen Bezahlung seiner Schuld einlösen
wollte.

Durch das allzuspäte Auslösen veranlaßt, glaube
ich, daß diese Ketten möchten Jemand entwendet
gewesen seyn, und fordere hiermit Jedermann,
der sich darüber auszuweisen im Stande ist, auf,
dieselben gegen Erlegung der kleinen Schuld von
29 kr. bei mir in Empfang zu nehmen.

Huchenfeld, den 16. Mai 1832.

Hochwirth Mall.

[Empfehlung.] Unterzeichneter macht ei-
nem verehrlichen hiesigen und auswärtigen Publi-
kum die ergebenste Anzeige, daß er nun sein Eta-
blissement als Klein- und Groß-Uhrmacher dahier
angetreten hat. Er empfiehlt sich daher nicht
nur in allen vorkommenden Reparationen, sondern
auch in Verkauf aller Gattungen fertiger und zu
bestellender Uhren, und verspricht reelle Bedienung
und billige Preise.

Seine Wohnung ist in dem Hause der Frau
Wittwe Büttner, Nro. 404, bei der Ludwigsbrücke.
Jakob Gerwig, Uhrmacher.

[Anzeige.] Das Cosmorama von Brasilien
im Saale zur Kanne, welches zehn schöne Ansich-
ten dieses herrlichen tropischen Landes durch 14
optische Gläser in natürlicher Größe darstellt, ist
Morgen Sonntags den 20. das allerletzte Mal zu
sehen. Indem der Unterzeichnete für den bereits
geschenkten Besuch dankt, hofft er, sich von den
edeln Bewohnern Pforzheims in diesen zwei Tagen
eines recht zahlreichen Zuspruchs zu erfreuen, wozu
sich empfiehlt

F. J. Frühbeck.

[Wohnung.] Mehger Man hat eine Wöh-
nung im mittleren Stock zu verlehnen, die in ei-
nem Vierteljahr bezogen werden kann.

(2) [Wohnung etc.] Es ist eine Wohnung mit
Schauer und Stallung auf den Monat Juni zu

vermieten; wo? ist in hiesiger Buchdruckerei zu
erfragen.

[Haus-Vermietung.] In der untern
Augasse ist eine halbe Behausung mit geräumiger
Wohnung, Keller und Stallung in 14 Tagen zu
vermieten; von wem? wolle in hiesiger Buch-
druckerei erfragt werden.

[Todes-Anzeige.] Dem unerforschlichen
Rathschluß Gottes hat es gefallen, unsere gute
Mutter und Schwester, Salome Kneip, geborne
Wagner, Freitag Abends den 11. Mai nach einem
kurzen Krankenlager zu sich in ein besseres Leben
abzurufen.

Für alle der Seligen erwiesene Freundschaft
und Liebe danken wir herzlich; besonders Dank
sagen wir noch allen jenen, die ihr die letzte Ehre
erzeigten, und ihre Hülle zu Grabe begleiteten.

Die Hinterbliebenen.

Auszug aus dem Kirchenbuche in Pforzheim.

- April. Geboren:
8. Anne Marie, W.: Georg Friedrich Bujard, B.
und Handelsmann.
16. Georg August, W.: Georg Jakob Dittler, B. und
Grünbaumwirth.
19. (todtgeboren) Ein Mägdlein, W.: Ludwig Fr.
Bauer, B. und Saifensieder.
19. Odgar Robert, W.: Johann Mich. Kiehnle, B. u.
Handelsmann.
24. Ein Knäblein, das eine Viertelstunde lebte, W.:
Michael Müller, Goldarbeiter.
29. Jakob Friedrich, unehelich.
Mai. 9. Marie Louise N. N.
10. Soppie Christine, W.: Joseph Karl Hoffmann,
Graveur.
11. Soppie Friedrike, W.: Philipp Friedrich Becker,
B. und Löwenwirth.
April. Getraut:
29. Jakob Karl Frohmeyer, led. B. und Webermeister;
mit Katharine Elisabeth Mohr, led. Bürger-
tochter.
Mai. 3. Johann Ludwig Gesell, led. B. und Goldarbeiter;
mit Karoline Friederike Schraff, led. Bürger-
tochter.
10. Johann Friedrich Bauer, led. B. und Bijoutier;
mit Marie Amalie Scheuffele, led. Bürgerstochter.
April. Gestorben:
29. Albert, W.: Johannes Schmidt, B. und Euch-
müller; alt: 1 Monat, 5 Tage.
Mai. 1. Ernst Christian, unehelich; alt: 3 Monate.
3. Gottlieb Delschläger, Tagelöhner, ein Ehemann;
alt: 57 Jahre, 1 Monat.
3. Soppie Katharine, geb. Abrecht, Ehefrau des
Michael Müller, Goldarbeiter; alt: 35 Jahre,
10 Monate, 3 Tage.
3. Karl Johann, W. Ludwig Rittmann, B. und
Kieffermeister; alt: 23 Jahre, 1 Monat, 23 Tage.
7. Jakob Friedrich, unehelich; alt: 8 Tage.
11. Agnese Salome, geb. Wagner, nachgel. Wittve
von weil. Johannes Kneipp, B. und Schneide-
meister; alt: 60 Jahre, 1 Monat, 16 Tage.
11. Karoline, W.: Michael Müller, Stadtschäfer;
alt: 9 Jahr 4 Monat.

Verantwortlicher Redacteur: Joh. Kiehnle.

Verleger und Drucker: B. J. Katz.